

Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2014**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

**Kreis Minden-Lübbecke
als zugelassenem kommunalen Träger**

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ralf Niermann

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
und der Kreis Minden-Lübbecke als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Kreis Minden-Lübbecke. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sowie
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in eine existenzsichernde und nachhaltige Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente der „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ und des „Gemeinsamen Planungsdokuments für die Zielsteuerung 2014 im SGB II“ sowie der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem MAIS NRW abgeschlossenen „Vereinbarung nach § 18b über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014“ eng zusammen. Das Lokale Planungsdokument 2014 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des „Amt proArbeit Jobcenter Kreis Minden Lübbecke“ ist als Anlage der Zielvereinbarung beigefügt.

Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014

1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist unter anderem auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in den Blick zu nehmen.

2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen des Bundes vor Ort weiter entwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

4. Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

1. Ziele für das Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke 2014

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele in 2014 erreicht werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Kreises Minden-Lübbecke um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zur Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke darüber hinaus folgendes Ziel:

Die Integrationsquote der unter 25-Jährigen wird im Jahr 2014 von 7,6 % auf 10,5 % erhöht.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen

und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters des Kreises Minden-Lübbecke gegenüber dem Vorjahr um 1 % sinkt.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke darüber hinaus folgende Ziele:

Der Zugang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Status des Langzeitleistungsbezugs soll reduziert werden, indem Personen, die seit 17 Monaten SGB II-Leistungen beziehen, herausgehoben unterstützt und beraten werden.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke folgende Ziele:

- **Im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II wird die Kooperationsvereinbarung des Kreises Minden-Lübbecke mit den Mühlenkreiskliniken (AöR), Medizinisches Zentrum für Seelische Gesundheit, in der Beratung der aufgenommenen stationären Patienten/Klienten mit Suchtmittelproblematik umgesetzt.**
- **Verbesserung von Maßnahmesteuerung und –abrechnung**
Ein Absolventenmanagement nach Maßnahmebesuch soll die Zeit zwischen Maßnahmeende und weiterer Integrationsplanung verkürzen. Ein neues Modul bei der Maßnahmeabrechnung ermöglicht eine höhere Transparenz.

V. Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wird auch in 2014 Angebote für die JC NRW zur Unterstützung der Zielerreichung durchführen. Das Programm mit einer Laufzeit 06/2014 bis 06/2015 wird Ende April 2014 an alle Jobcenter verschickt. Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten werden sukzessive auf der Internetseite www.arbeit.nrw.de unter der Rubrik Grundsicherung/Steuerung SGB II eingestellt.

2. Dialoge zur Zielsteuerung

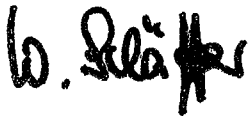
Die Vereinbarungspartner führen in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Düsseldorf, den 08.05.2014

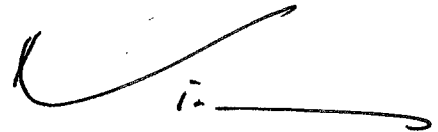
Minden, den 29.7.14

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung**

Für den Kreis Minden-Lübbecke



Dr. Wilhelm Schäffer



Dr. Ralf Niermann